

# GUTE PILLEN – SCHLECHTE PILLEN

Unabhängige Informationen zu Ihrer Gesundheit

Ohne Einfluss der Pharmaindustrie. Ohne Werbung.

Pressemitteilung 4. Januar 2016

## Hustenmittel für Kinder

**Kodein verbannt, übliche Alternativen oft nutzlos**

**Kodeinhaltige Hustenmedikamente dürfen neuerdings für Kinder bis zwölf Jahre nicht mehr als Hustenstiller verschrieben werden. Und auch für ältere Kinder und Jugendliche sollten sie tabu sein. Kodein gehört zur Morphin-Gruppe. Es dämpft zwar den Hustenreiz, kann aber zu lebensbedrohlichen unerwünschten Wirkungen führen. Doch wie gut helfen die üblichen kodeinfreien Hustenmittel & Co.? **Gute Pillen – Schlechte Pillen** gibt eine ernüchternde Antwort auf diese Frage.**

Sind die Kleinen erkältet und quengelig, geraten Väter oder Mütter oft unter Stress. Kommt andauernder nächtlicher Husten dazu, bleibt erholsamer Schlaf auf der Strecke. Was tun?

**Übliche Hustenmittel:** Sie sollen den Husten stillen oder das Abhusten von Schleim erleichtern. Dazu zählen chemische und pflanzliche Mittel mit Wirkstoffen wie zum Beispiel Ambroxol, Acetylcystein, Pentoxyverin bzw. Eibischwurzel, Isländisch Moos oder Spitzwegerich. Laut Recherchen der Fachzeitschrift [arznei-telegramm](#)<sup>®</sup> fehlt es aber an hinreichend guten Studien. Die Wirksamkeit dieser Mittel ist unzureichend belegt.

**Einreibemittel:** Sie enthalten zum Beispiel Kampfer, Eukalyptusöl oder Menthol, riechen also irgendwie „gesund“. Berühren Kinder etwa ihre eingeriebene Brust und greifen sich dann in die Augen, kann das brennen. Kinder unter zwei Jahren nicht mit solchen Präparaten eingerieben werden. Außerdem beeinflussen diese Mittel den Husten nicht besser als ein Placebo (Scheinmedikament) aus Vaseline.

**Medikamentenfreie Maßnahmen:** Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA empfiehlt, viel zu trinken und die Atemluft zu befeuchten. Ob das den Husten lindern kann, muss jeder selbst ausprobieren. Belege aus aussagekräftigen Studien zur Wirksamkeit sind nicht zu finden.

**Hausmittel Honig:** Tatsächlich gibt es Hinweise aus Studien, dass Honig den nächtlichen Husten von Kindern besser lindert als ein Placebo – in diesem Fall Dattelsirup. Aber Achtung: Honig ist für Kinder unter einem Jahr absolut tabu, denn er kann Bakterien

enthalten, die für Säuglinge lebensgefährlich sind (Säuglingsbotulismus = Vergiftungsgefahr).

### **GPSP-Tipp**

Einen Versuch ist es wert, dem hustenden Kind eine halbe Stunde vor dem Schlafengehen (und Zähneputzen!) warme Milch oder Kräutertee mit Honig zu geben und für frische Zimmerluft zu sorgen.

Manche Eltern machen auch gute Erfahrungen damit, das hustende Kind nachts ins eigene Bett zu holen. Das kann beruhigend wirken.

Akuter Husten klingt meist innerhalb von ein bis zwei Wochen von selbst wieder ab. Dauert er länger als vier Wochen, sollte auf jeden Fall der Kinderarzt oder die Kinderärztin aufgesucht werden.

Weil Husten in der Regel von Viren ausgelöst wird, sind Antibiotika meist nicht sinnvoll.

Ausführliches zu den Hustenmitteln finden Sie im Originalartikel unter <http://gutepillen-schlechtpillen.de/hustenmittel-fuer-kinder/>

Die Veröffentlichung dieser Mitteilung ist kostenlos unter Angabe der Quelle [www.gutepillen-schlechtpillen.de](http://www.gutepillen-schlechtpillen.de) oder **Gute Pillen – Schlechte Pillen** 1/2016. Über Rückmeldung oder Beleg freuen wir uns.

Redaktion **Gute Pillen – Schlechte Pillen**

August-Bebel-Str. 62

D-33602 Bielefeld

[Redaktion@GP-SP.de](mailto:Redaktion@GP-SP.de)

[www.gutepillen-schlechtpillen.de](http://www.gutepillen-schlechtpillen.de)

Gute Pillen - Schlechte Pillen ist ein Gemeinschaftsprojekt von: DER ARZNEIMITTELBRIEF, arzneitelegramm, Arzneiverordnung in der Praxis und Pharma-Brief.

Alle beteiligten Zeitschriften sind Mitglied der International Society of Drug Bulletins (ISDB).

Herausgeber: Gute Pillen, Schlechte Pillen - Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige

Gesundheitsinformation mbH, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,

Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaaber, Dr. Dietrich von Herrath. Steuernr. 27/603/52625